

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf.
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Inserationspreis 10 Pfsg. pro dreigesparte Corpusezelle.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger derselbe.

No. 143.

Sonnabend, den 4. Dezember

1897.

Donnerstag, den 9. dies. Mon., 10 Uhr Vormittags

gelangt im hiesigen Drie, Bahnhofstraße Nr. 127 ein Ofen zur öffentlichen Versteigerung.
Wilsdruff, den 1. Dezember 1897.

Selt. Busch. Ger. Böllz.

Tagesgeschichte.

Die Thronrede, mit welcher der Kaiser am Dienstag die letzte Session des gegenwärtigen Reichstages eröffnet hat, trägt den Charakter großer Ruhe — man könnte sagen Rüchterheit — und Sachlichkeit des Tones. Vielleicht hätte man der kaiserlichen Kundgebung hier und da etwas mehr Wärme und Lebendigkeit im Ausdruck wünschen können, im Großen und Ganzen jedoch macht ihre ruhige, sachliche Sprache einen nicht ungünstigen Eindruck. Jedenfalls findet sich in der gesamten Thronrede von „Konfliktlust“ nirgends eine Spur vor, an keiner Stelle wird auch nur die Möglichkeit einer Reichstagsauflösung angedeutet, was freilich nicht ausschließt, daß doch noch eine solche trüffliche Wendung eintrete. Von den erwarteten gesetzgeberischen Beratungsstoffen werden in der Thronrede neben dem Etat die neue Marine-Borlage und der Gesetzentwurf über die Entschädigung unschuldig Verurtheilter — welche drei Vorlagen dem Reichstage gleich bei seinem Zusammentritt zugegangen sind — die neue Militärstrafprozeßordnung, die Novellen zum Reichspostdampfergesetz, zur Zivilprozeßordnung und zur Konkurrenzordnung, die Vorlage über die Regelung der Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sowie ein Gesetzentwurf, beißt die weitere Herabminderung der Reichsschulden, angekündigt. Fast sämmtliche der angekündigten Vorlagen haben seitens der Thronrede nur ein paar kurze Gleichworte erfahren, lediglich die Marine-Borlage und der Etat sind in der Thronrede nicht ganz so knapp behandelt worden. Im Ueblichen streift dieselbe die allgemeine Finanzlage und die Lage in den deutschen Schutzzonen, das deutsch-französische Togo-Abkommen und den Kiautschau-Zwischenfall ebenfalls nur flüchtig, um dann in ihrem Schlussteil der Fortdauer der allgemeinen friedlichen Situation in Europa ein günstiges Prognoskop zu stellen. Als der Monarch die Thronrede dem Reichskanzler zurückgegeben hatte, richtete er aus eigenem Antriebe noch einige Worte an den Reichstag, in denen er unter deutlicher Anspielung auf den Zwischenfall mit China und auf das seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, in den ostasiatischen Gewässern übertrugene Kommando seinen Schwur, die Ehre des Reiches auch nach außen hin zu wahren, erneute und den Reichstag aufforderte, ihm in diesem Bestreben zu unterstützen.

Dem Eröffnungsdiele folgte nach kurzer Pause die erste, rein geschäftsmäßige Sitzung des Reichstages nach, welche vom Präsidenten der vorigen Session, Dr. v. Buol, geleitet wurde. Ein Namensaufruf ergab die Anwesenheit von nur 174 Reichsboten, das Haus zeigte sich also gleich zu Anfang der neuen Session beschlußunfähig! In der am Mittwoch Mittag 1 Uhr stattgefundenen nächsten Sitzung wurde die Wahl des Präsidiums vorgenommen, welche die Bestätigung des bisherigen Präsidiums v. Buol (Bentr.) — Präsident — Schmidt-Bingen (fr. Böllz) — 1. Vizepräs. — und Spahn — 2. Vizepräs. — ergab.

Aus dem sonstigen gesetzgeberischen Material, welches dem Reichstag bestimmt oder vermutlich unterbreitet werden wird, sind hervorzuheben der Etat, die Vorlage über die Entschädigung unschuldig Verurtheilter, die mit dem bürgerlichen Gesetzbuch zusammenhängenden Gesetzentwürfe über die Revision der Zivilprozeßordnung und über die freiwillige Gerichtsbarkeit, der Entwurf eines Reichsversicherungsgesetzes, weiter eine Vorlage, betr. die Regelung des Vollzuges von Freiheitsstrafen, sowie die Novellen zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafprozeßordnung, welche beiden Vorlagen jedoch keineswegs identisch mit der in der vorigen Session gescheiterten dreithiligen Novelle zu den Juiftagen sind. Da außerdem noch eine größere Anzahl von Initiativanträgen wiederum in Aussicht stehen, so erwartet den Reichstag auch diesmal ein recht statthaftes Beratungsmaterial; ob er in der Lage sein wird, dasselbe völlig auszuarbeiten, erscheint freilich schon jetzt zweifelhaft. Jedenfalls wird aber die beginnende Reichstagsession mehr oder weniger unter dem Einfluß der Vorbereitung zu den nächstjährigen Reichstagswahlen stehen und demnach meistens Reden zeitigen, die „zum Feuer hinaus“ gehalten werden,

nämlich weniger an das Haus selbst, als vielmehr an die Wählerschaft, welche leidige Erscheinung bei einer leichten Parlamentssitzung vor allgemeinen Neuwahlen eben mit in den Kauf genommen werden muß.

Der neue Reichshaushaltsetat bilanziert in Einnahmen und Ausgaben mit 1 437 139 979 M., was gegenüber dem letzten Etatsvoranschlag ein Mehr von rund 67 Millionen Mark bedeutet. Die fortbauernden und die ehemaligen Belastungsausgaben des ordentlichen Etats belaufen sich nach Abzug der als durchlaufende Posten zu bezeichnenden Ausgaben des Reichsinvalidenfonds und der den Bundesstaaten zu überweisenden Beträge aus den Zolleinnahmen u. s. w. auf die runde Summe von 909 Mill. M., mehr als im Vorjahr 64 1/2 Mill. M. Der außerordentliche Etat der ehemaligen Ausgaben schließt mit einem Gesamtbudget von 57,4 Mill. M. ab. Bei den fortbauernden Ausgaben des ordentlichen Etats ist das Heer mit 511 934 361 M., die Marine mit 62 627 246 M. beteiligt; bei den ehemaligen Ausgaben ist jenes mit 83 522 910 M., diese mit 29 414 650 M. beteiligt. Im Ganzen ergibt sich, daß zur Herstellung der Balanzierung im neuen Reichshaushaltsetat die Aufnahme einer Anleihe im Betrage von 57 420 991 M. erforderlich ist.

Das „Militärwochenblatt“ bringt in offiziöser Form eine vergleichende Zusammenstellung der Hauptpunkte der neuen Militärstrafprozeßordnung und des bisherigen preußischen Militärgerichtsverfahrens. Es erhebt hieraus, daß die geplante Reform des Militärjustizwesens dem doch erhebliche und zeitgemäße Verbesserungen aufweist. Als solche sind zu nennen: Weitgehende Münslichkeit des unmittelbaren Verfahrens und Zulassung der Defensibilität beim Hauptverfahren; scharfe Trennung der Aufgaben des Richters, Anklägers und Vertheidigers; unbeschränkte Vertheidigung in allen Fällen der höheren Gerichtsbarkeit und eventuelle Zulassung von Rechtsanwälten; Gewährung der Rechtsmittel für den Angeklagten nach dem Vorbilde der bürgerlichen Strafprozeßordnung, Zulassung der Beschwerde, Berufung und Revision; endgültige Entscheidung des Richters über Thatfrage und Strafe, uneingeschränkte Selbstständigkeit der erkennenden Gerichte; Errichtung eines obersten Reichsmilitärgerichtes.

Das neue Ministerium Gauß in Österreich als Nachfolger des gestürzten deutschfeindlichen Staabes Baden hat sich endgültig gebildet. Es weist folgende Zusammensetzung auf: Gauß v. Frankenthurn: Präsidium und Inneres; Graf Welsersheim: Landesverteidigung; Ritter v. Bittel: Eisenbahnen; Ritter v. Bawerk: Finanzen; Graf Latour: Kultus und Unterricht; v. Förster: Handel; Edler v. Huber: Justiz; Graf Balandt-Rheindl: Ackerbau. Die Posten eines tschechischen und eines polnischen Landsmanns-Ministers sind im Ministerium Gauß unbefestigt geblieben, was schon hinlänglich dessen unpolitischen Charakter andeutet, in der That ist es nur ein Beamtenministerium. Die Schwierigkeiten, von denen es sich gleich bei seinem Amtsantritt umgeben sieht, sind freilich groß; stehen sich doch im Abgeordnetenhaus Rechte und Linke so rösser denn je gegenüber, und von tschechischer Seite ist die Bildung des neuen Ministeriums sogar mit Strafmaßnahmen beantwortet worden, wie die Vorgänge in Prag beweisen. — Der Wiener Gemeinderath ist fast vollständig ins Lager der bisherigen deutschen Opposition eingeschwenkt. Er hat eine Resolution genehmigt, welche dem Kaiser Franz Josef wegen der Entlassung Baden's ehrfurchtsvoll dankt, ebenso den Obstructionsparteien im Parlamente für ihre Haltung Dauf sagt, die Befestigung der Sprachenverordnungen fordert, die Entrüstung des Gemeinderaths über die Verwendung von Polizei im Parlamente ausspricht u. s. w.

Wien, 30. Dezember. Der Gemeinderath nahm die Anträge des Stadtraths Wöhner an, der Gemeinderath möge dem Kaiser für die Entschließung vom 28. d. M. den ehrfurchtsvollen Dank aussprechen, und dabei der Erwartung Ausdruck geben, daß das neue Ministerium werde die Sprachenverordnungen sowie den Antrag Falkenhayn besiegeln; des Weiteren möge der Gemeinderath das

Bedauern aussprechen, daß nicht sämmtliche deutsche Abgeordnete im Widerstand gegen die Sprachenverordnungen und in der Vertheidigung der parlamentarischen Freiheiten eingetreten seien. Der Gemeinderath drückt den Obstruktionen den Dank für ihre Haltung aus und erwartet zuversichtlich, daß sie im Kampfe gegen die Sprachenverordnungen, den Antrag Falkenhayn und das Ausgleichsprovisorium verharren und nötigenfalls zu den äußersten parlamentarischen Mitteln schreiten werden, endlich möge der Gemeinderath die Entrüstung über die Verwendung von Polizei im Parlament, sowie die Missbilligung über das Vorgehen einzelner Polizeiorgane aussprechen.

Das Ministerium Möline hat im Senat eine unerwartete Schlappe erlitten. Derselbe lehnte am Dienstag bei der Beratung der erfolgten Maßregelung eines Richters die vom Justizminister Darlan verlangte einfache Tagesordnung mit 133 gegen 113 Stimmen ab, was nach den in Frankreich üblichen Auschauungen eine Schlappe der ganzen Regierung bedeutet. Die Radikalen verlangten denn auch bereits den Rücktritt des Ministeriums Möline infolge dieser ungünstigen Senatsabstimmung. Es ist aber sehr unwahrscheinlich, daß das Cabinet Möline seinen radikalen Gegnern den gewünschten Gefallen thun und zurücktreten wird, denn durch eine Niederlage im Senat hat sich noch selten eine französische Regierung verpflichtet, von der politischen Bühne abzutreten.

Der Getreidemarkt. (Berichtswoche vom 27. Nov. bis zum 3. Dezember 1897.) Der Charakter des Getreidemarktes darf im Allgemeinen als ein fester bezeichnet werden, wenn auch den Wintersaaten günstige Wetter und einige slame Meldungen vom amerikanischen Markt die Preise für Weizen und Roggen eine Kleinigkeit herabdrücken. Die Verkäufer hielten im Allgemeinen ihre Waare zurück, sodass nur kleine Umsätze erzielt wurden. In Berlin und Leipzig wurde gelautet: Weizen, je nach Güte, die Tonne für 186—217 M., Roggen 140—150 M., Braugerste 170—182 M., Futtergerste 115—130 M., Hafer 148—154 M., Mais 105—112 M.

Revolte in Prag und Pilsen!

Prag steht seit dem Sturze des „eblen“ Polengrafen Baden unter dem Zeichen wütter Strafanfälle. Tschechischer Mob niedrigster Sorte verschmilzt die Kampfkurve: „Gegen die Deutschen!“ und „Gegen die Juden!“ zu einem einzigen, brausenden Gejohle aus Tausenden von schnapsheißeren Kehlen! Die Szenen, welche der Telegraph aus Prag schildert, spotten einfach jeder Beschreibung. Wie eine Heerde Whiskybeschaffter, blutberauschter Staub, aber nicht wie Menschen, die einem Kulturstaat angehören, benimmt sich der tschechische Janhagel und es bleibt zu seiner Bewältigung nichts übrig, als gnadenlosen Gebrauch von der Flinte und dem Säbel zu machen. Dahin hat es die Gewaltpolitik eines einzelnen Menschen, Badenis, gebracht, ihm ist dieser beispiellose Grad von Verhetzung zu danken, der den im Großstadtschlamm üppig wuchernden Kindern des allzeit zu revolutionärer Daseins-Befundung bereiten Mobs zu herrlicher Blüthe gebracht hat! Wann wird wieder eine halbwegs erträgliche Situation geschaffen werden? Wann werden die tiefen Wunden vernarben, welche dieses einen Verblendeten Hand Oesterreich geschlagen hat? Eine Antwort auf diese bangen Fragen läßt sich heute noch nicht geben — nur so viel ist gewiß: Es wird noch schwere Kämpfe kosten, bis die blutigen Spuren des Badenischen Regimes verwischt sind!

Prag, 1. Dezember. Abends. Der Pöbel ist aufgestachelt und wird durch aufreibende Meldungen der tschechischen Extrablätter in seiner Wuth bis aufs Neukirste getrieben. Man hat zu diesem Behufe das Märchen erfunden, deutsche Studenten hätten geplant, das tschechische Nationaltheater zu überfallen, sie seien aber von tschechischen Studenten daran gehindert worden. Der tschechische Pöbel begeht fortgesetzt Gewaltthaten an deutschen Personen und deutschem Eigentum. Ganze Gassen werden geplündert. Es sind 12 Bataillone Infanterie und 1 Eskadron Husaren ausgerückt; das Militär steht marschbereit, Detachements werden entsezt, wenn von irgendwoher Gewaltthaten ge-